

Saison 2018

Checkliste / Anleitung

Was muss ich erfüllen, um eine Lizenz 2018 erhalten zu können:

- **Mitglied von Swiss Cycling sein** (Mitgliederbeitrag bezahlt)
- **Mitglied eines Swiss Cycling Clubs sein**

Dokumente, die auf jeden Fall dazugehören:

- Bekenntnis zu einem dopingfreien Radsport und Unterstellung unter die anwendbaren Regeln **mit Unterschrift.**
- eine Kopie meiner Identitätskarte / Pass** (gilt nur für die **neuen Lizenznehmer**)
- Das Formular **«Weitere Versicherungsangebote und Verzichtserklärung 2018» mit Unterschrift**

Dokumente, die eventuell dazu gehören:

Falls Sie nicht die Schweizer oder FL Nationalität haben, eine Kopie der **Wohnsitzbestätigung / Aufenthaltsbewilligung.**

Zählen Sie bitte den Totalbetrag Ihrer Anträge bzw. Bestellungen mittels der folgenden Aufstellung zusammen.

Obligatorisch:

Lizenzgebühr CHF

Fakultativ:

Ex. Lizenzduplikate à 10.00 CHF

Unfallversicherung (25.00) CHF

Zusatz-Unfallversicherung CHF

Subsidiäre Velohaftpflicht CHF

Total CHF

Sie werden eine Rechnung mit dem Betrag für die Lizenz per Post erhalten. Sobald die Rechnung beglichen ist, werden wir die Lizenz zustellen.

Bitte kein Passfoto beilegen!

Bitte beachten Sie, dass wir die Lizenz nicht zustellen können, falls:

- **nicht alle obenstehenden Dokumente beigelegt sind**
- **Die Lizenzgebühr und Mitgliederbeitrag nicht einbezahlt worden sind**

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ihr Swiss Cycling Team

Kontaktperson:

Daria Kaiser

Daria.kaiser@swiss-cycling.ch

Telefon: 031 359 72 33

LIZENZBEGEHREN 2018



Ausfüllen, unterschreiben und an Swiss Cycling retournieren. Danke!

Ihre Angaben:

Name & Vorname:

Strasse & Nummer:

PLZ & Ort:

Telefon P:

Telefon G:

Fax:

Email:

Geburtsdatum:

Geschlecht: männlich weiblich

Nationalität:

Club:

Team:

Mitgliedsnummer:

Ich bestelle ___(Anzahl) Duplikat(e) für CHF 10 pro Stück

Athleten

| <input type="checkbox"/> Strasse | <input type="checkbox"/> MTB XC | <input type="checkbox"/> MTB DH/4X/Enduro | <input type="checkbox"/> Quer | <input type="checkbox"/> Bahn |
|---|---------------------------------|---|-------------------------------|-------------------------------|
| Kategorie | | Jahrgang | | |
| <input type="checkbox"/> U11 | | 2008 und jünger | | 0.00 |
| <input type="checkbox"/> U13 | | 2006 -2007 | | 0.00 |
| <input type="checkbox"/> U15 | | 2004 -2005 | | 0.00 |
| <input type="checkbox"/> U17 | | 2002 -2003 | | 0.00 |
| <input type="checkbox"/> U19 / Junior | | 2000 -2001 | | 70.00 |
| <input type="checkbox"/> Amateur (Herren & Frauen) | | 1995 und älter | | 185.00 |
| <input type="checkbox"/> Amateur U23 (Herren & Frauen) | | 1996 - 1999 | | 185.00 |
| <input type="checkbox"/> Elite National (mit Qualifikation) (Herren) | | 1995 und älter | | 520.00 |
| <input type="checkbox"/> Elite National U23 (mit Qualifikation) (Herren) | | 1996 - 1999 | | 520.00 |
| <input type="checkbox"/> Elite Frauen (mit Qualifikation oder UCI – Team) | | 1995 und älter | | 325.00 |
| <input type="checkbox"/> Masters (Herren & Frauen) | | 1988 und älter | | 185.00 |
| <input type="checkbox"/> BMX / Cruiser | | | | |
| <input type="checkbox"/> Challenge Class (Men & Women) | | 2002 – 2013 | | 70.00 |
| <input type="checkbox"/> Challenge Class (Men & Women) | | 2000 - 2001 | | 100.00 |
| <input type="checkbox"/> Challenge Class (Men & Women) | | 1999 und älter | | 110.00 |
| <input type="checkbox"/> Junior Men 17&18 | | 2000 - 2001 | | 100.00 |
| <input type="checkbox"/> Junior Women 17&18 | | 2000 - 2001 | | 100.00 |
| <input type="checkbox"/> Elite Men 19+ | | 1999 und älter | | 130.00 |
| <input type="checkbox"/> Elite Women 19+ | | 1999 und älter | | 130.00 |

| | | |
|---------------------------------------|----------------|--------|
| <input type="checkbox"/> Trial | | |
| <input type="checkbox"/> Jeunesse | 2003 - 2011 | 30.00 |
| <input type="checkbox"/> Junior | 2000 - 2002 | 70.00 |
| <input type="checkbox"/> Elite | 1999 und älter | 100.00 |

| | | |
|---|-----------------|--------|
| <input type="checkbox"/> Kunstrad | | |
| <input type="checkbox"/> Schüler (Knaben & Mädchen) | 2004 und jünger | 30.00 |
| <input type="checkbox"/> Junior (Knaben & Mädchen) | 2000 - 2003 | 70.00 |
| <input type="checkbox"/> Elite (Herren & Frauen) | 1999 und älter | 100.00 |

| | | |
|---|-----------------|--------|
| <input type="checkbox"/> Radball | | |
| <input type="checkbox"/> U11 | 2008 und jünger | 30.00 |
| <input type="checkbox"/> U13 | 2006 - 2007 | 30.00 |
| <input type="checkbox"/> U15 | 2004 - 2005 | 30.00 |
| <input type="checkbox"/> U17 | 2002 - 2003 | 50.00 |
| <input type="checkbox"/> U19 | 2000 - 2001 | 70.00 |
| <input type="checkbox"/> 2. Liga <input type="checkbox"/> 3. Liga | | 80.00 |
| <input type="checkbox"/> 1 Liga | | 90.00 |
| <input type="checkbox"/> NLB <input type="checkbox"/> NLA | | 100.00 |

| | | |
|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Para-Cycling | | |
| <input type="checkbox"/> H1 | | |
| <input type="checkbox"/> H2 | | |
| <input type="checkbox"/> H3 | | |
| <input type="checkbox"/> H4 | | |
| <input type="checkbox"/> H5 | | |
| <input type="checkbox"/> T1 | | |
| <input type="checkbox"/> T2 | | |
| <input type="checkbox"/> C1 | | |
| <input type="checkbox"/> C2 | | |
| <input type="checkbox"/> C3 | | |
| <input type="checkbox"/> C4 | | |
| <input type="checkbox"/> C5 | | |
| <input type="checkbox"/> B | | |

Preise Para-Cycling:

Jahrgang 2002 und jünger: Fr. 30.00

Jahrgang 1996 bis 2001: Fr. 70.00

Jahrgang 1995 und älter: Fr. 100.00

Betreuer / Funktionäre:

| <i>Kategorie</i> | <i>Lizenzpreis</i> |
|--|--------------------|
| <input type="checkbox"/> Chauffeur (Staff) | 25.00 |
| <input type="checkbox"/> Conducteur de véhicule (Veranstalter) | 0.00 |
| <input type="checkbox"/> Classifier (Para-Cycling) | 25.00 |
| Kommissär UCI | |
| <input type="checkbox"/> Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten)* | 25.00 |
| Kommissär UCI Elite National | |
| <input type="checkbox"/> Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten) (1948 - 2000) | 25.00 |
| Kommissär National A | |
| <input type="checkbox"/> Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten) (1948 - 2000) | 25.00 |
| Kommissär National B | |
| <input type="checkbox"/> Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten) (1948 - 2000) | 25.00 |
| Kommissär National C | |
| <input type="checkbox"/> Vertreter der sportlichen Autorität an Wettkämpfen (alle Sparten) (1948 - 2000) | 25.00 |
| <input type="checkbox"/> Wettkampfadministration (Sekretär/in) | 0.00 |
| <input type="checkbox"/> MTB Guide Level 1 | 0.00 |
| <input type="checkbox"/> MTB Guide Level 2 | 0.00 |
| <input type="checkbox"/> MTB Guide Experte | 0.00 |
| <input type="checkbox"/> Masseur | 25.00 |
| <input type="checkbox"/> Arzt | 25.00 |
| <input type="checkbox"/> Betreuer Allgemein | 25.00 |
| <input type="checkbox"/> Mechaniker | 25.00 |
| <input type="checkbox"/> Teammanager | 25.00 |
| <input type="checkbox"/> Sportlicher Leiter | 125.00 |
| <input type="checkbox"/> Rider's Agent (nur mit Ausbildung UCI) | 125.00 |
| <input type="checkbox"/> Deryn Schrittmacher (1953 - 1996) | 100.00 |
| <input type="checkbox"/> Steher Schrittmacher (1953 - 1996) | 165.00 |
| <input type="checkbox"/> Trainer | 75.00 |
| <input type="checkbox"/> Richter/in (Trial) | 15.00 |

*** Achtung: Aufgrund des UCI Reglements endet die Tätigkeit eines internationalen Kommissärs am 31. Dezember des Jahres, in dem er sein 70. Lebensjahr erreicht (1948 – 2000). Für Indoor-Cycling jedoch endet die internationale Karriere eines Kommissärs am 31. Dezember des Jahres in dem er das 65. Lebensjahr erreicht (1953 – 2000).**

.....
Unterschrift des Lizenzbeantragers

.....
Gegebenfalls Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

**Bekanntnis zu einem dopingfreien
Radsport
und
Unterstellung unter die anwendbaren
Regeln**

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Club: _____

1. Ich erteile Swiss Cycling die Erlaubnis, das vorliegende Bekenntnis und die Unterstellung zu veröffentlichen.

2. Ich werde in sportlicher und fairer Weise an den Radsportveranstaltungen teilnehmen und die amtierenden Kommissäre, sowie die Statuten und Reglemente des internationalen sowie des nationalen Verbandes respektieren. Weiter bestätige ich hiermit, in diesem Jahr bei keiner radsportlichen Institution bereits eine Lizenz beantragt zu haben.

3. Ich anerkenne die alleinige Kompetenz von Swiss Cycling, mich jederzeit und ohne Nennung eines Grundes aus einem unter Beteiligung von Swiss Cycling laufenden Projekt, und / oder einer von Swiss Cycling geführten Schweizer Nationalmannschaft auszuschliessen.

4. Die mir ausgestellte Lizenz verwende ich ausschliesslich in eigener Verantwortung, gegebenenfalls in derjenigen meines gesetzlichen Vertreters. Ich verpflichte mich, sie bei jeder Aufforderung durch eine zuständige Behörde vorzulegen und meinem Verband binnen acht Tagen zurückzugeben, sofern er mich hierzu auffordert. Mit der Ausstellung meiner Lizenz übernimmt der Verband keinerlei Anerkennung oder Verantwortung hinsichtlich meiner Eignung, den Radsport zu betreiben und / oder die von mir ausgewählte(n) Funktion(en) zu erfüllen. Ich verpflichte mich, meine Lizenz umgehend zurückzugeben, wenn sich die Bedingungen, die bei ihrer Beantragung gegeben waren, in irgendeiner Weise wesentlich verändern.

Die Lizenz ist ein Ausweis, mit dem der Inhaber seine Verpflichtung bestätigt, die Statuten und Reglements zu beachten und der ihm die Teilnahme an Radrennen gestattet.

5. Heute regiert der Verdacht. Er untergräbt die Glaubwürdigkeit meines Sports und erschüttert das Vertrauen meiner Kollegen, des Publikums, der Clubs und der Organisatoren.

Ich will meinen Beitrag zur Bereinigung der Situation leisten und gebe zu diesem Zweck das vorliegende Bekenntnis ab. Damit zeige ich, dass ich den von Swiss Cycling, von Swiss Olympic und von Antidoping Schweiz vertretenen Werten eines dopingfreien Sports vorbehaltlos beipflichte.

6. Ich verzichte auf jede Form von Doping. Als Doping gilt unter anderem das Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Organismus des Sportlers. Weiter gilt als Doping die Anwendung oder der Versuch der Anwendung einer verbotenen Substanz oder einer verbotenen Methode entsprechend der Doping-Liste von Antidoping Schweiz¹.

Eine abschliessende Auflistung der Verstösse gegen Anti-Doping-Bestimmungen findet sich im Doping-Statut von Swiss Olympic².

Damit akzeptiere ich, mich dem Welt-Anti-Doping-Code und dessen internationalen Standards, dem auf diesen Normen beruhenden Antidoping-Reglement der UCI sowie ebenfalls auf diesen Normen beruhenden Anti-Doping-Reglementen anderer zuständiger Anti-Doping-Organisationen, namentlich Antidoping Schweiz, zu unterwerfen.

7. Die Doping-Liste wird jährlich angepasst. Ich verpflichte mich, mich regelmässig über die Doping-Liste zu informieren³. Ich bin mir bewusst, dass die Nichtkenntnis der aktuellen Doping-Liste die Sanktionierung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen nicht ausschliesst.

8. Ich erkläre mich mit Dopingkontrollen durch die zuständigen Anti-Doping-Organisationen, namentlich durch Antidoping Schweiz, anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Weiter stimme ich der Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse zu. Die Durchführung dieser Kontrollen richtet sich nach den Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut⁴.

9. Der Sportler, der sich einer Doping-Kontrolle widersetzt, entzieht, deren Zweck vereitelt oder den Versuch eines solchen Verhaltens unternimmt, begeht einen Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen und wird sanktioniert, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre.

¹ Die Dopingliste von Antidoping Schweiz basiert auf derjenigen der Welt-Anti-Doping-Agentur.

² Das Doping-Statut kann unter <http://www.antidoping.ch> eingesehen werden.

³ Die aktuelle Dopingliste kann unter <http://www.antidoping.ch> eingesehen werden. Dem Sportler steht ausserdem eine kostenpflichtige (1 Fr. / Min.) Hotline zur Verfügung: 0900 567 587.

⁴ Die Ausführungsbestimmungen zum Doping-Statut basieren auf den Standards der Welt-Anti-Doping-Agentur und können unter <http://www.antidoping.ch> eingesehen werden.

10. Ich bin damit einverstanden, dass die mir entnommenen Blutproben mit der Entnahme Eigentum der Union Cycliste Internationale (nachfolgend: UCI) werden. Diese kann die Probe analysieren lassen, insbesondere zum Schutze meiner Gesundheit. Dazu kenne ich die Bedingungen für Bluttests und willige ein, mich Blutentnahmen zu unterziehen.

11. Falls ich einem Kontrollpool angehöre, erkläre ich mich damit einverstanden, dass spezifische Regeln des Doping-Statuts und dessen Ausführungsbestimmungen betr. Meldepflicht, Ausnahmegewilligungen zu therapeutischen Zwecken und Rücktritt für mich Geltung haben. Ich kümmere mich um die Übergabe der Liste der von mir eingenommenen Medikamente an die UCI.

12. Ich bin mir namentlich bewusst, dass ich vollumfänglich dafür verantwortlich bin, dass sämtliche Daten betreffend Meldepflicht vollständig, wahrheitsgetreu und fristgerecht bei Antidoping Schweiz eintreffen. Die Adressen hierzu sind: Antidoping Schweiz, Postfach 606, 3000 Bern 22, per Fax an: 0041 31 359 74 49 oder per Email an whereabouts@antidoping.ch. Verletzungen der Meldepflicht können im Wiederholungsfall als Verstoss gegen Anti-Doping-Bestimmungen gewertet und dementsprechend sanktioniert werden.

13. Ich unterziehe mich im Falle eines Verstosses gegen Anti-Doping-Bestimmungen den Sanktionen sämtlicher mich betreffenden Statuten und Reglementen. Namentlich denjenigen von Swiss Olympic, der UCI, Antidoping Schweiz und Swiss Cycling. Ich erkläre, diese zu kennen⁵.

Namentlich nachfolgende Sanktionen, die kumulierbar sind, können gegen mich ausgesprochen werden.

- Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit
- Geld-Busse
- Aberkennung von Preisen
- Verwarnung
- Publikation des Entscheids der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic

14. Ich anerkenne die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer für Dopingfälle von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Verstössen gegen Anti-Doping-Bestimmungen und unterstelle mich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz. Ich werde mich den gegen mich verhängten

Sanktionen unterwerfen und werde Rekurse und Rechtsstreitigkeiten den in den Reglementen hierfür vorgesehenen Instanzen vortrage.

15. Dank der mir von meinem Verband übergebenen Informationen bin ich in der Lage, mich über die geltenden Gesetze und Reglemente zu informieren. Im Zweifelsfall werde ich mich mit meinem Verband in Verbindung setzen, der sich seinerseits verpflichtet, mich zu beraten.

16. Die Entscheide der Disziplinarkammer für Dopingfälle können vor dem *Tribunal Arbitral du Sport (TAS)* angefochten werden. Dieses entscheidet endgültig. Ich unterstelle mich der ausschliesslichen Zuständigkeit des TAS als Rechtsmittelbehörde im Sinne eines unabhängigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar vor dem TAS sind die Bestimmungen des *Code de l'arbitrage en matière de sport*⁶. Unter diesen Vorbehalten werde ich allfällige Streitigkeiten mit der UCI ausschliesslich vor die Gerichte am Sitze der UCI bringen.

Unter Vorbehalt einer anders lautenden Vereinbarung wird das Verfahren vor dem TAS in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt das TAS die Verhandlungssprache. Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.

Ort / Datum: _____

Unterschrift: _____

⁵ Die entsprechenden Normen können unter <http://www.swissolympic.ch>, <http://www.antidoping.ch>, <http://swiss-cycling.ch> eingesehen werden.

⁶ Dieser kann unter <http://www.tas-cas.org> eingesehen werden.

Versicherungen 2018

Liebe Radsportfreunde

Swiss Cycling ist es ein Anliegen, dass alle Lizenznehmer über eine Basisversicherungsdeckung verfügen.

Auch das UCI Reglement verpflichtet jeden Lizenzierten, über eine Haftpflicht- und Unfallversicherung zu verfügen. Aus diesen Gründen haben wir für unsere Lizenzierten eine optimale Lösung ausgearbeitet. Nachfolgend einige Erläuterungen.

Haftpflichtversicherung

Der Lizenznehmer stellt sicher, dass er eine Privathaftpflichtversicherung inkl. Deckung für Haftpflichtfälle mit dem Fahrrad abgeschlossen hat.

Unfallversicherung

Wer ist versichert?

Alle Lizenznehmer können eine subsidiäre Unfallversicherung lösen. Unter bestimmten Umständen kann auf die Unfallversicherung mittels beiliegenden Formulars verzichtet werden.

Wann besteht die Deckung?

Die Deckung besteht **während der ganzen Zeit, in der die Lizenzierten das Fahrrad benutzen, sei es als Fortbewegungsmittel, für das Training oder für einen Wettkampf.**

Zusätzlich besteht bei den Betreuern / Funktionären die Deckung auch während **der offiziellen Ausübung ihrer Tätigkeit im Radsport.**

Die Deckung besteht nicht während der Hin- und Rückreise zu radsportlichen Veranstaltungen.

Was ist versichert?

Unsere **subsidiäre Unfallversicherung** deckt die **medizinischen Kosten** (Medikamente, Arztbehandlung, Spitalaufenthalt) in der Allgemeinabteilung, die als Folge eines Unfalls gemäss den oben beschriebenen Bedingungen anfallen, falls die Lizenznehmer über keine Unfallversicherung verfügen, die für die Kosten aufkommt.

Es ist auch der Abschluss einer Zusatzversicherung für die **private Spitalabteilung** möglich.

Davon ausgenommen sind jedoch die Kosten für Franchise und Selbstbehalt bei der Versicherung des

> *Bitte aufmerksam durchlesen*

Unfallrisikos durch die Krankenkasse. Falls jemand momentan über keine persönliche Unfallversicherung verfügt, übernimmt die subsidiäre Lizenzunfallversicherung alle Kosten gemäss den Versicherungsbedingungen

Im Todesfall bezahlt die Versicherung ein Kapital von CHF 10'000.00. Im Falle einer Invalidität ein Kapital bis CHF 105'000.00 (je nach Invaliditätsgrad).

Für diejenigen, die bereits über eine persönliche Versicherung mit genügender Deckung verfügen, besteht die Möglichkeit, auf die in der Lizenz enthaltene Unfallversicherung zu verzichten. In diesem Fall bitten wir Sie, uns das Formular unterschrieben mit dem Lizenzbegehren zurück zu schicken. **Vergewissern Sie sich in diesem Fall bitte, dass Ihre Versicherung Unfälle, welche während der Ausübung von Wettkämpfen geschehen, nicht ausschliesst oder Leistungen kürzt (z.B. wegen Wagnisses).**

Der **speziell für Swiss Cycling-Lizenznehmer** ausgearbeitete Rahmenvertrag bietet zusätzliche, auf der Rückseite dieses Formulars aufgeführte, **interessante Versicherungsangebote** an.

Gerne beantwortet Glausen & Partner AG Ihre Fragen per Email (info@glausen.ch). Bei Bedarf kann telefonisch Kontakt aufgenommen werden (033 225 40 25). Die allgemeinen Versicherungsbedingungen, welche die Grundlage für die in der Lizenz enthaltene subsidiäre Unfallversicherung bilden, können auf unserer Homepage unter Lizenzen herunter geladen werden

Ihr Swiss Cycling Team

> *bitte wenden ...*

Verzichtserklärung 2018 – und weitere Versicherungsangebote

➤ Ausfüllen, unterschreiben und an Swiss Cycling retournieren. Danke!

Unfallversicherung:

Name & Vorname

Strasse & Nummer

PLZ & Ort

Geburtsdatum

Hiermit bestätige ich, dass ich während der Ausübung des Radsports (Wettkampf und Training) einen ausreichenden weltweit gültigen Unfall- und Haftpflichtschutz besitze.

Name der Versicherungsgesellschaft
oder der Krankenkasse

Datum und Unterschrift des Lizenzbeantragers /
Des gesetzlichen Vertreters

ODER ...

Meine Versicherung deckt nicht alle Schäden bei Unfällen während der Ausübung des Wettkampfs oder Trainings. Ich schliesse die angebotene weltweit gültige subsidiäre Unfallversicherung für CHF 25.00 ab.

Zusatzversicherungen:

| Kategorie | Todesfallkapital | Invaliditätskapital | Taggelder (ab dem 15. Tag) | Preis in CHF |
|---------------------------------------|---|---------------------|----------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> VARIANTE I | CHF 20'000.00 | CHF 200'000.00 | CHF 30.00 pro Tag | 152.00 |
| <input type="checkbox"/> VARIANTE II | CHF 30'000.00 | CHF 300'000.00 | CHF 60.00 pro Tag | 292.00 |
| <input type="checkbox"/> VARIANTE III | CHF 50'000.00 | CHF 500'000.00 | CHF 100.00 pro Tag | 451.00 |
| <i>Leistung</i> | | | | |
| <input type="checkbox"/> VARIANTE IV | Heilungskosten private Abteilung, Versicherungsschutz auf der ganzen Welt | | | 104.00 |

Nur ausfüllen & retournieren bei Bedarf

Antrag subsidiäre Fahrrad Haftpflichtversicherung 2018

Bitte ergänzen Sie Ihre persönlichen Angaben:

| | |
|-------------------|--|
| Name & Vorname: | |
| Strasse & Nummer: | |
| PLZ & Ort: | |
| Telefon P: | |
| Telefon G: | |
| Fax: | |
| Email: | |
| Geburtsdatum: | |
| Mitglieder Nr: | |

Prämie (bitte zutreffendes ankreuzen)

| | Kategorie | Prämie in CHF |
|--------------------------|------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/> | Lizenzierte Mitglieder | 25.00 |

Details zur Versicherung

Versichertes Risiko

Subsidiäre Haftpflichtversicherung ausschliesslich aus der Benutzung von Fahrrädern.
Der Versicherungsschutz beschränkt sich ausschliesslich auf den Teil des Schadens, welcher die Versicherungssumme einer anderen leistungspflichtigen Haftpflichtversicherung (z.B. Privathaftpflicht, Betriebshaftpflicht, usw.) übersteigt.

Versicherte Haftpflicht

Die Versicherungsgesellschaft bietet Versicherungsschutz gegen Schadenersatzansprüche, die Kraft gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen die versicherten Personen erhoben werden wegen:

- Personenschäden

Tötung, Körperverletzung oder andere Gesundheitsschädigungen von Personen.

- Sachschäden

Zerstörung, Beschädigung oder Verluste von Sachen sowie daraus entstehende Vermögensschäden.

Die Versicherung übernimmt nicht nur die Schadensersatzleistung im Falle begründeter Ansprüche, sondern auch die Abwehr unbegründeter oder missbräuchlicher Forderungen Dritter gegenüber dem Versicherten für den, im Vertrag definierten Deckungsumfang.

Örtlicher Geltungsbereich

weltweit

Versicherungssumme

Für Personen- und Sachschäden Fr. 10'000'000.00

Sachschaden-Selbstbehalt

Fr. 200.00 pro Ereignis

Abschluss der Versicherung

Versicherungsgrundlage

Versicherungsgrundlage bilden die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung; Ausgabe Mai 2017)

und die Besonderen Bedingungen der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG

Vertragsdauer

Die Versicherung gilt unabhängig vom Abschlussdatum bis zum nächsten Jahresende (31.12. jeden Jahres) und muss jährlich neu beantragt, respektive abgeschlossen werden. (Beispiel: Abschlussdatum 5.7.2018, Versicherung ist gültig bis zum 31.12.2018)

Bei Fragen: Glausen + Partner AG, Kasernenstrasse 17a, 3601 Thun

Tel. 033 225 40 25, Fax 033 225 40 44, info@glausen.ch, www.glausen.ch

Formular ausgefüllt per Post, Mail oder Fax einsenden an: Swiss Cycling, Sportstrasse 44, 2540

Grenchen

Tel: 031 359 72 33, Fax 031 359 72 39, info@swiss-cycling.ch, www.swiss-cycling.ch

Ort, Datum

Unterschrift
